


Folgen der Corona-Krise und Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, wie Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss u.a.



Lehrer*innen
in die Wirtschaft
1.3.2021

Inhalt

- **Ökonomische Auswirkungen der Corona Krise**
 - Wirtschaftswachstum
 - Arbeitsmarkt
 - Öffentliche Finanzen

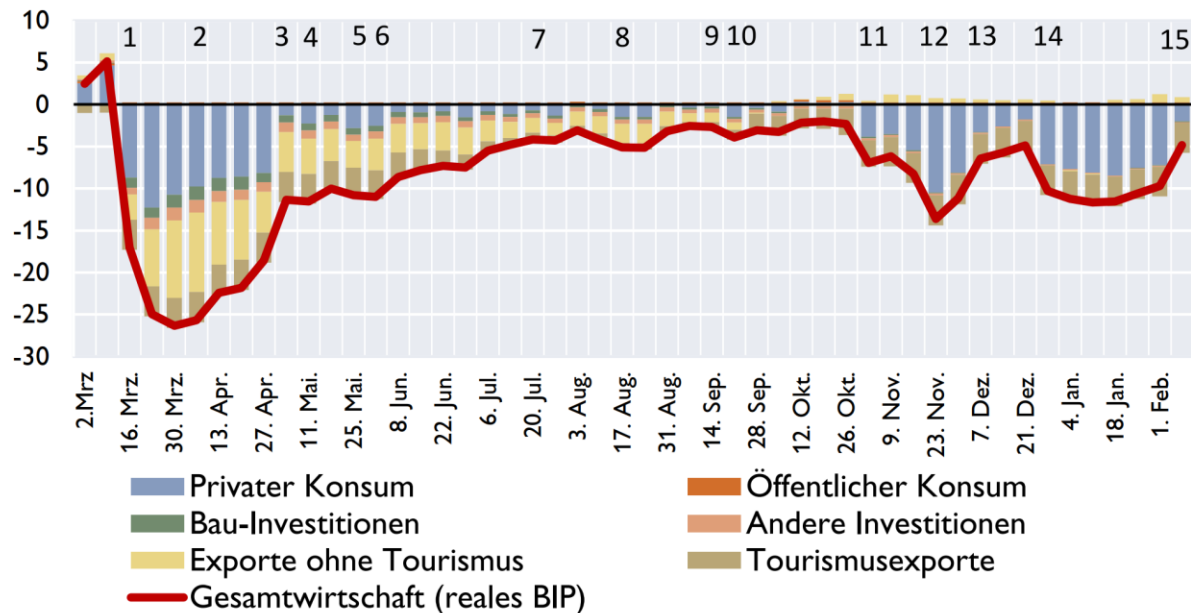
- **Ausgewählte Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise**
 - Kurzarbeit
 - Härtefallfonds
 - Fixkostenzuschuss / Verlustersatz / Ausfallsprämie
 - Umsatzersatz II
 - Garantien für Überbrückungskredite

Die Förderungen sind in dieser Präsentation nur in groben Umrissen dargestellt. Für aktuelle und umfassende Stände/Informationen konsultieren Sie die entsprechenden Websites mit den jeweils aktuellen Förderrichtlinien. Aufgrund dieser Darstellungen lässt sich keinerlei Anspruch auf eine Förderung ableiten.

Entwicklung Wachstum Österreich

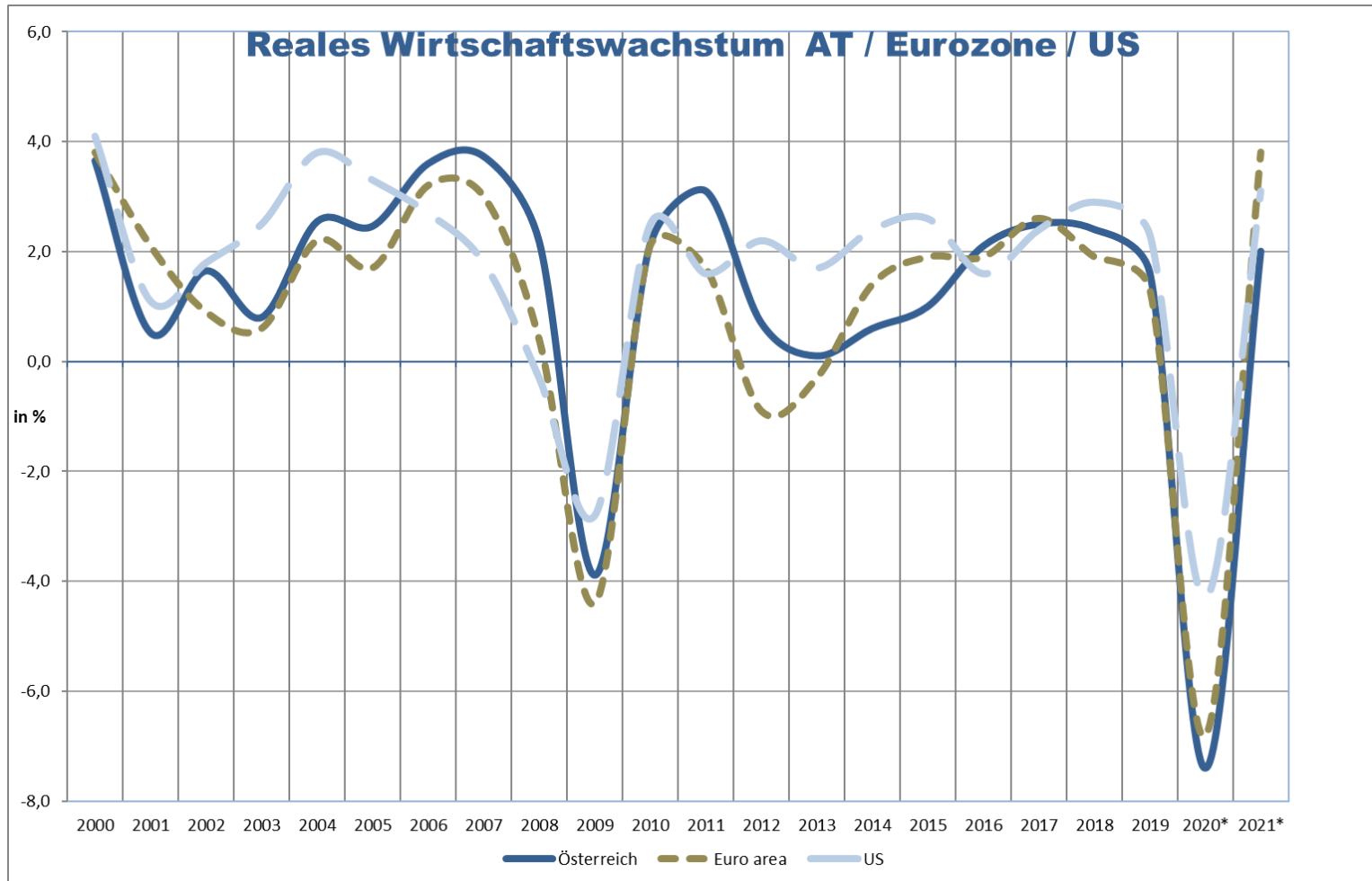
Wöchentlicher BIP-Indikator für Österreich

Veränderung des realen BIP ggü. Vorjahr in %
importbereinigte Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten



- 1: Lockdown (16. März) 2: Öffnung kleiner Geschäfte (14. April) 3: Öffnung aller Geschäfte (2. Mai)
4: Öffnung Gastronomie (15. Mai) 5: Öffnung Hotels (29. Mai) 6: Schrittweise Grenzöffnung (4. Juni)
7: Wiedereinführung Maskenpflicht (24. Juli) 8: Reisewarnungen (Kroatien, Balearen... schrittweise ab 17.8)
9: Reisewarnungen für Wien / Österreich (ab 16.9) 10: Verschärfte Schutzmaßnahmen (ab 21.9 bzw. ab 25.10)
11: Teillockdown (3.11) 12: Lockdown (17.11) 13: Teillockdown (7.12) 14: Lockdown (26.12)
15: Teillockdown (8.2)

Entwicklung Wachstum Österreich – EU – USA 2000 – 2021*

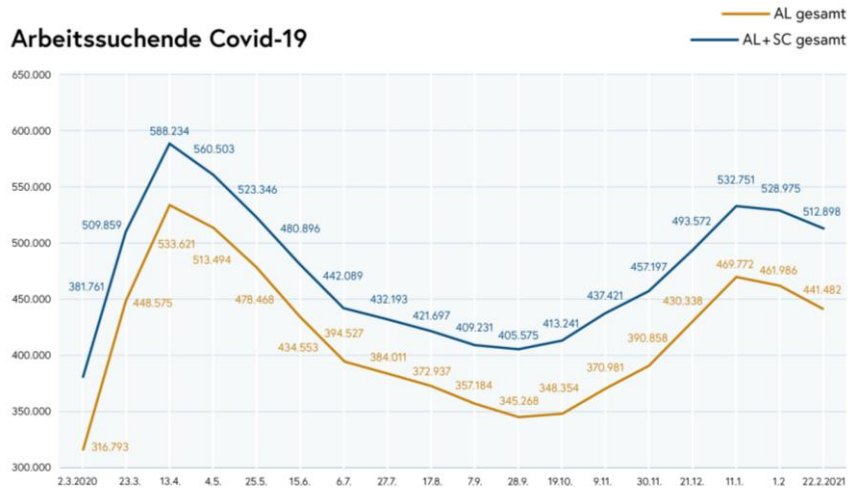


Finanzkrise vs. COVID-19-Krise

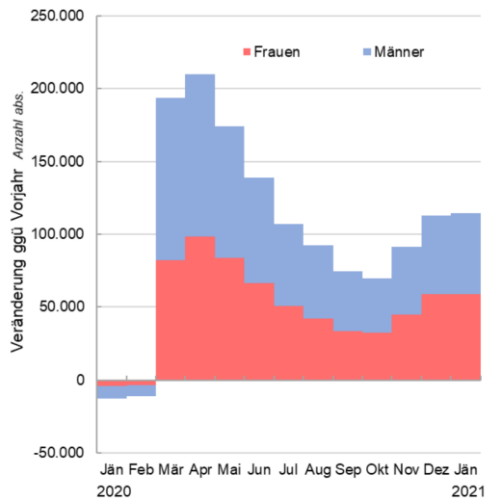
- **Was unterscheidet die COVID-19-Krise von der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009?**
 - weniger Leverage bei den Banken, existierende Eigenkapitalbuffer und Abwicklungspläne
 - Internationaler Handel: stärkerer Einbruch beim Welthandel, Unterbrechung der Wertschöpfungsketten, mehr nicht-tarifäre Maßnahmen
 - Industrie: betroffen durch Einbruch des internationalen Handels **und** Unterbrechung der Wertschöpfungsketten
 - Dienstleistungssektor: starke unmittelbare Betroffenheit durch Lockdowns: insbesondere Tourismus-/Gastronomie-, Kultur-, Veranstaltungssektoren und persönliche Dienstleistung ohne Aussicht auf Aufholen der vergangenen Verluste

Arbeitslose – Effekte COVID-19

Arbeitssuchende Covid-19



Quelle: BMAFJ (2021), COVID-19: Aktuelle Arbeitsmarktzahlen, <https://www.bmafi.gv.at/Services/News/Aktuelle-Arbeitsmarktzahlen.html> <23.2.2021>



Quelle: Budgetdienst (2021), COVID-19-Berichterstattung, https://www.parlament.gv.at/ZUSDBUDGET/2021/BD_COVID-19-Berichterstattung_Vollzug_2020_und_Ausblick_2021.pdf (25.2.2021)

Quelle: AMS – Arbeitsmarktdaten

ARBEITSLOSE PERSONEN UND SCHULUNGSTEILNEHMERINNEN

Dezember 2020

	Bestand Bewegung Dauer	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	relativ
Arbeitslose Personen u. SchulungsteilnehmerInnen gesamt	520.919	+113.047	+27,7%
Frauen	226.777	+58.877	+35,1%
Männer	294.142	+54.170	+22,6%
Niederösterreich	78.662	+10.332	+15,1%
Burgenland	14.280	+1.968	+16,0%
Oberösterreich	60.265	+8.724	+16,9%
Steiermark	61.372	+10.668	+21,0%
Kärnten	34.719	+6.071	+21,2%
Wien	186.298	+34.397	+22,6%
Vorarlberg	17.725	+5.764	+48,2%
Salzburg	26.942	+12.185	+82,6%
Tirol	40.656	+22.938	+129,5%
InländerInnen	330.332	+65.576	+24,8%
AusländerInnen	190.587	+47.471	+33,2%
Jugendliche (unter 25 Jahre)	70.543	+9.961	+16,4%
Haupterwerbsalter (25 bis 49 Jahre)	300.862	+69.775	+30,2%
Ältere (50 Jahre und älter)	149.514	+33.311	+28,7%
Personen mit max. Pflichtschulausbildung	238.389	+47.501	+24,9%
Personen mit Lehrausbildung	159.309	+35.979	+29,2%
Personen mit mittlerer Ausbildung	26.345	+6.374	+31,9%
Personen mit höherer Ausbildung	56.664	+14.014	+32,9%
Personen mit akademischer Ausbildung	36.695	+7.026	+23,7%
Personen mit Behinderung	17.321	+2.036	+13,3%
Personen mit sonstigen gesundheitl. Einschränkungen	89.171	+12.194	+15,8%
Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen	414.427	+98.817	+31,3%
Herstellung von Waren	39.422	+7.033	+21,7%
Bau	59.552	+5.935	+11,1%
Handel	67.721	+14.280	+26,7%
Verkehr und Lagerei	26.146	+7.674	+41,5%
Beherbergung und Gastronomie	79.584	+42.329	+113,6%
Gesundheits- und Sozialwesen***	12.297	+2.267	+22,6%
Arbeitskräfteüberlassung	47.727	+4.750	+11,1%

***ohne sonstiges Sozialwesen, ÖNACE 8899

Quelle: AMS (2021), Arbeitsmarktdaten, <https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/berichte-und-auswertungen#berichte> (23.2.2021)

Bundesbudget 2020

Abweichung Einzahlungen von Bundesvoranschlag 2020

Rückgang bei Bruttoabgaben: -11,5 Mrd. EUR

- budgetiert: -1,1 Mrd. EUR
- zusätzlich: -10,4 Mrd. EUR

davon

- Konjunkturpakete: -2,0 Mrd. EUR

- Konjunkturreffekt: -7,0 Mrd. EUR

- Zahlungserleichterungen: -2,5 Mrd. EUR



Quelle: Budgetdienst (2021), Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2020

Bundesbudget 2020

Abweichungen Bundesvoranschlag 2020 - primär COVID-19 bedingt

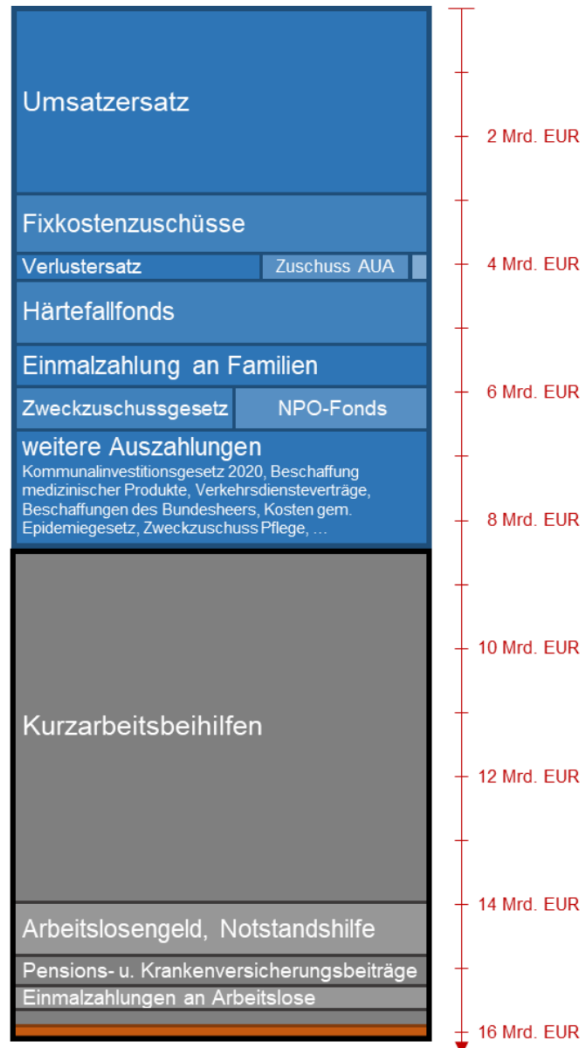
Bedeckt durch COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

- budgetiert: 20,0 Mrd. EUR
- ausbezahlt: 8,5 Mrd. EUR

weitere Mehrauszahlungen auf Untergliederungsebene

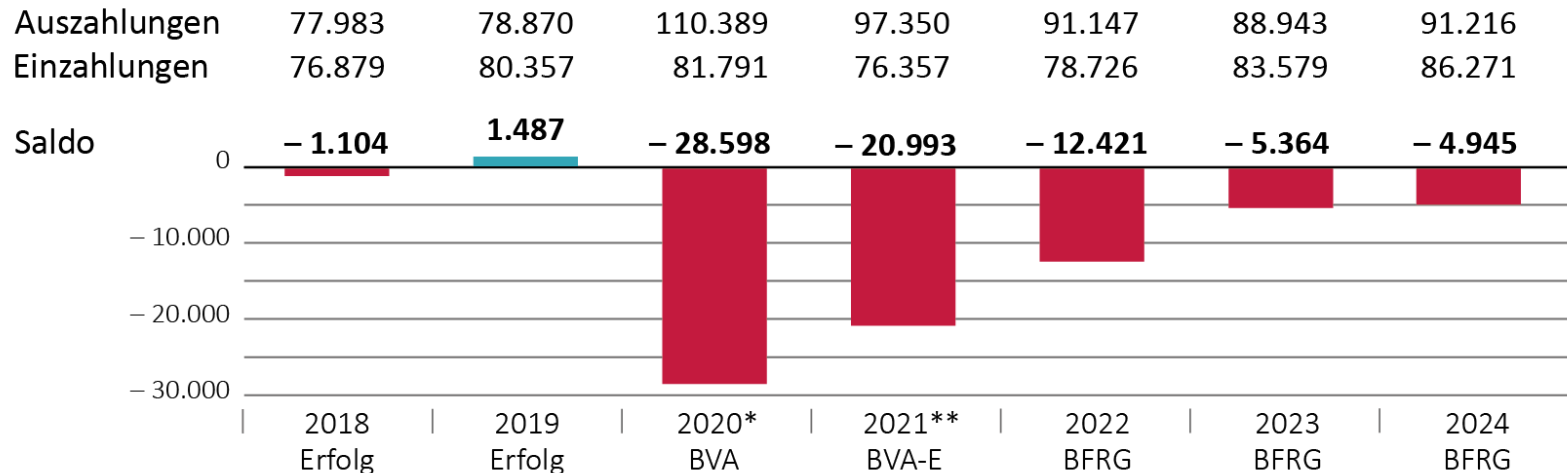
- UG 20-Arbeit: 7,4 Mrd. EUR

- weitere UG: 0,2 Mrd. EUR



Budgetpfad bis 2024

Administratives Defizit, Mio. Euro



* 2020 Nettofinanzierungssaldo: Prognose, Auszahlungen gem. BVA inkl. Ermächtigung; Einzahlungen gem. BVA

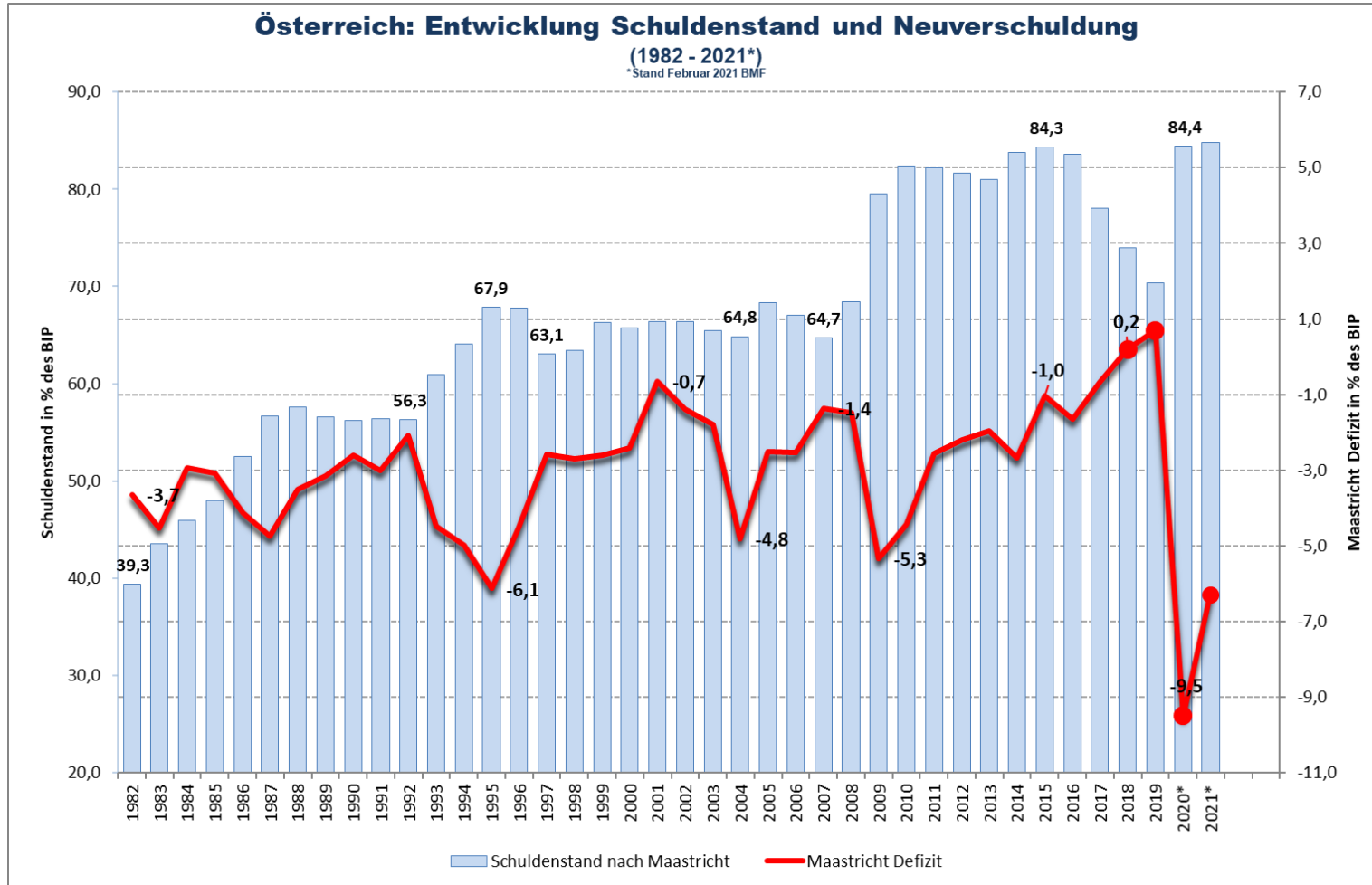
** 2021 Nettofinanzierungssaldo gem. BVA-E ohne Ermächtigung für Fixkostenzuschuss (4 Mrd. Euro) und Vorsorgefonds (1,5 Mrd. Euro)

Quelle: BMF(2020), Budget 2021 (Budgetpräsentation 13.10.2020)

„Im Finanzierungshaushalt waren die um diese bundesinternen Transfers **bereinigten Einzahlungen** im Jahr 2020 mit **73,6 Mrd. EUR** um 8,2 Mrd. EUR geringer als budgetiert. Die **bereinigten Auszahlungen lagen mit 96,1 Mrd. EUR** um 6,3 Mrd. EUR unter dem Voranschlag, da die zusätzlich veranschlagten 20 Mrd. EUR nicht zur Gänze benötigt wurden. Daraus resultierte ein **Nettofinanzierungsbedarf von 22,5 Mrd. EUR**, der um 1,9 Mrd. EUR höher als budgetiert war.“

Quelle: Budgetdienst (2021), Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2020

Entwicklung und Stand der (Neu)Verschuldung in AT



WKO Online Rategeber

Corona-Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Betriebe



The screenshot shows a web browser window with the URL https://ratgeber.wko.at/corona-unterstuetzungen/?_ga=2.261497738.622020427.1614336051-855062083.... The page header features the WKO logo and the text "WKO Online Ratgeber". Below the header is a navigation menu with an icon of an open book and the text "Corona-Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Betriebe". The main content area displays four colored boxes representing different support measures: "Steuerliche Erleichterungen" (blue), "Absicherungen und Garantien" (red), "Finanzielle Zuschüsse" (green), and "Entlastungen für den Arbeitgeber" (purple). Each box contains a small icon related to the measure. Below the boxes is a paragraph of text explaining the website's purpose and providing information about the data collection process.

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurde die Palette an Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft ständig erweitert.

Um Ihnen eine Orientierungshilfe zu geben, haben wir diesen Online Ratgeber entwickelt. Er umfasst die wichtigsten bundesweiten Unterstützungen. Landesförderungen und branchenspezifische Maßnahmen sind hier nicht enthalten.

Unser Ratgeber dient Ihnen als unverbindlicher Wegweiser, damit Sie sich gezielter über für Sie in Frage kommende Förderungen informieren können. Ihre Angaben erfolgen **anonym**, es werden nur förderrelevante Eckdaten abgefragt.

<https://ratgeber.wko.at/corona-unterstuetzungen/>

Kurzarbeit (1)

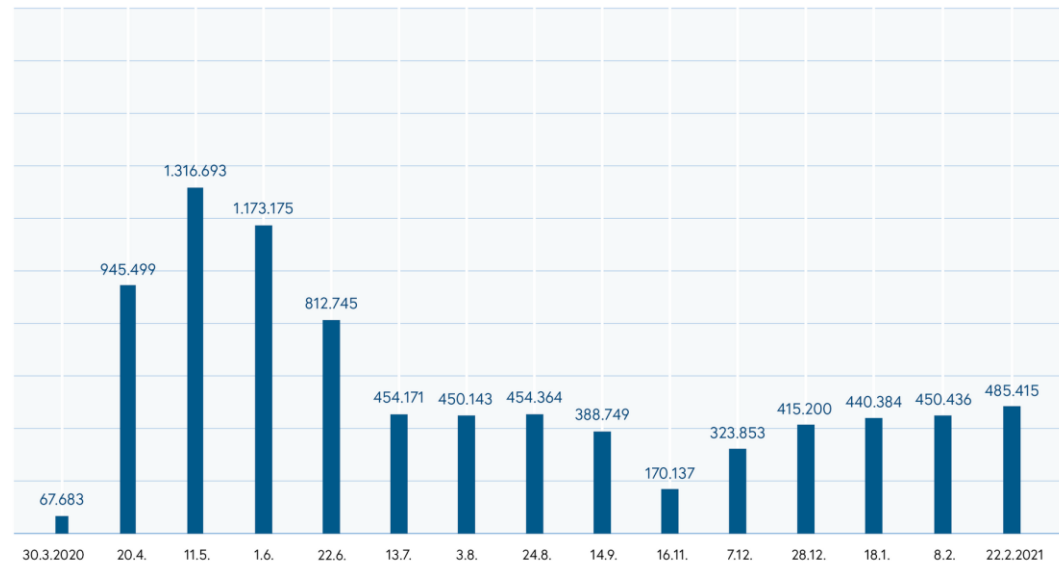
- Wirtschaftskrise 2008/2009
 - Kurzarbeit – Arbeitszeitverkürzungen mit teilweiser Kompensation entstehender Kosten nach Sozialpartnereinigung
 - 2009 ca. 500 Unternehmen für 66.500 Arbeitnehmer
 - 2010 ca. 260 Unternehmen für 23.700 Arbeitnehmer
 - Ausgaben rd. 170 Millionen Euro
 - Damit rd. 1,5% Erwerbstätige im Arbeitsprozess gehalten - mit durchschnittlich 1700 Euro Förderung pro Arbeitnehmer
- Novelle Kurzarbeitshilfe 2013: Staat übernimmt Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung bereits ab 5. Monat in Kurzarbeit (vorher erst ab 7. Monat)

Kurzarbeit (2)

□ COVID-19-Krise 2020/2021

- 2020 im Mai bis zu 1,3 Mio. Arbeitnehmer in Kurzarbeit
- budgetär 12 Mrd. € eingestellt
- mehrfache Verlängerung des (komplexen) Kurzarbeitsmodells jeweils mit Anpassungen zuletzt Phase 4 – Verlängerung bis Ende Juni

Personen in laufenden Kurzarbeitsprojekten



BMAFJ (2021), Arbeitsmarktdaten, <https://www.bmafj.gv.at/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.html> (26.2.2021)

Härtefallfonds (1)

□ Förderberechtigte

- Ein-Personen-Unternehmer
- Kleinstunternehmer (<10 MA) & max. 2 Mio. € Umsatz
- Erwerbstätige Gesellschafter
- Neue Selbständige wie z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten
- Freie Dienstnehmer wie Trainer oder Vortragende, Freie Berufe

Härtefallfonds (2)

□ Fördervoraussetzung

Eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung durch COVID-19, d.h. die Förderwerberin/der Förderwerber

- ist nicht mehr in der Lage, die laufenden Kosten zu decken oder
- er ist von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot aufgrund von COVID-19 betroffen oder
- sie/er hat einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent zum Vergleichsmonat des Vorjahres

Härtefallfonds (3)

□ Förderzeitraum

- In Phase 1 bis 17.4.2020 online erste Unterstützung bis zu 1.000 Euro
- Auszahlungsphase 2 ab 20.04.2020 zwölf Betrachtungszeiträume jeweils ein Monat (Anrechnung Phase 1)
 - 16.3.2020 – 16.2.2021 (Verlängerung bis 15. Juni 2021 angekündigt) Quelle: Unternehmensserviceportal (2021) Verlängerung der Wirtschaftshilfen bis Juni 2021. <<https://www.usp.gv.at/news/Verlaengerung-der-Wirtschaftshilfen-bis-Juni-2021.html>> (28.2.2021)

□ elektronische Einreichung bei WKÖ

Härtefallfonds (4)

□ Förderhöhe

- 80% der Bemessungsgrundlage (Entgang von Einkünften aus selbständiger Arbeit und/oder Gewerbebetrieb nach Steuern) mindestens aber 500 Euro in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses – max. 2.000 € / Monat bzw. max. 24.000 € über 12 Monate
- bei einem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen des Vergleichsjahres aus selbständiger Arbeit und/oder Gewerbebetrieb von max. 966,65 Euro werden 90% der Bemessungsgrundlage mindestens aber 500 Euro in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses
- zusätzlich ein Comeback-Bonus pro Betrachtungszeitraum in Höhe von 500 € gewährt (daher insgesamt maximaler Comeback-Bonus 6.000 €).
- automatische Berechnung

Härtefallfonds (5)

Tabelle 14: Anträge und Förderhöhe Härtefallfonds (Stand 15. Jänner 2021)

Stand: 15. Jänner 2021	Anträge							Förderhöhe	
	eingelangt	in Bearbeitung	abgelehnt	zurückgezogen	rückabgewickelt	genehmigt	ausgezahlt	Gesamt in Mio. EUR	Durchschnitt in EUR
Härtefallfonds WKO									
Phase 1	144.307	0	2.723	8.329	318	132.937	132.937	121,8	916
davon									
Soforthilfe 500 EUR	-	-	-	-	-	22.281	22.299	11,2	500
Soforthilfe 1.000 EUR	-	-	-	-	-	110.656	110.709	110,7	1.000
Phase 2	871.912	38.220	119.028	8.982	2.437	703.245	703.245	809,8	1.152
Summe	1.016.219	38.220	121.751	17.311	2.755	836.182	836.182	931,6	1.114
Härtefallfonds AMA									
Phase 1	2.904	0	121	-	-	2.783	2.783	2,3	830
davon									
Soforthilfe 500 EUR	-	-	-	-	-	944	944	0,5	500
Soforthilfe 1.000 EUR	-	-	-	-	-	1.839	1.839	1,8	1.000
Phase 2	19.173	7.051	2.863			9.259	9.063	13,6	1.497
Summe	22.077	7.051	2.984	-	-	12.042	11.846	15,9	1.340

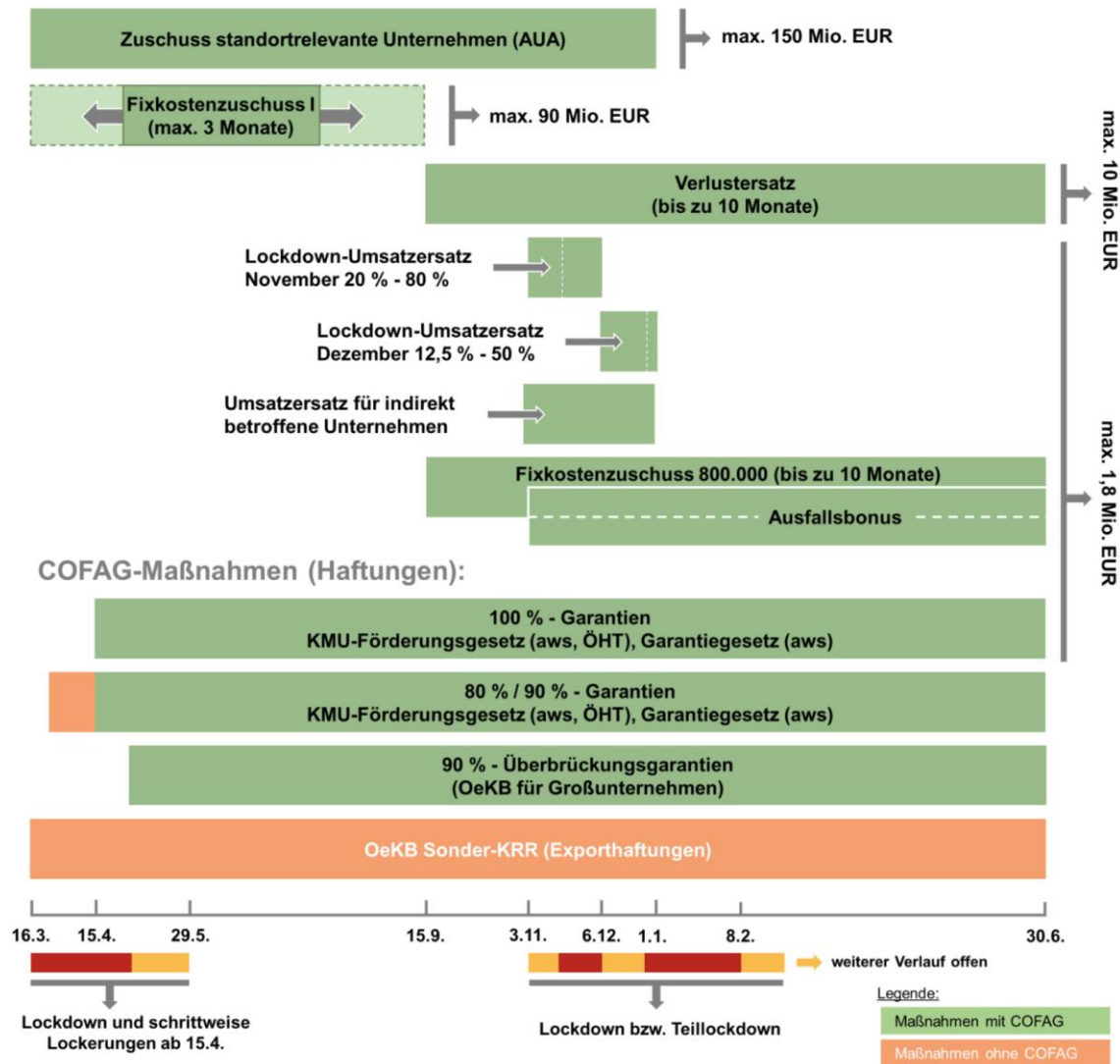
Anmerkung: Die durchschnittliche Förderhöhe bezieht sich auf die Höhe pro Antrag und nicht pro Person. Ein Großteil der Personen, die einen Antrag in Phase 1 gestellt haben, dürften auch in Phase 2 einen Antrag gestellt haben. Auch mehrere Anträge in der Phase 2 insbesondere für eine Verlängerung der Förderung sind möglich.

Härtefallfonds (6)

□ Aufgabe

- Legen Sie ein repräsentatives Einkommen für einen Förderberechtigten fest (siehe Folie 17) und berechnen Sie die Förderung im Onlinerechner:
- <https://onlinerechner.haude.at/Haertefallfonds-Foerderungs-Rechner/>
- Welche „Herausforderungen“ bestehen für den Förderwerber bei der Erfassung der Daten?

COFAG Förderungen



Quelle: Budgetdienst (2021), COVID-19-Berichterstattung, https://www.parlament.gv.at/ZUSID/BUDGET/2021/BD_...
 COVID-19-Berichterstattung_Vollzug_2020_und_Ausblick_2021.pdf (25.2.2021)

Fixkostenzuschuss I (1)

- **Zuschüsse zur Deckung von Fixkosten**
 - für Unternehmen, die aufgrund Corona im Zeitraum 16.3.2020 bis 15.9.2020 Umsatzausfälle erleiden
 - Nicht rückzahlbarer Zuschuss
 - Zuschusshöhe ist abhängig von den Umsatzeinbußen (mind. 40%)
 - Abdeckung bis zu 75% der Fixkosten
 - Maximal EUR 90 Mio. je Unternehmen
 - Antragstellung war 20.5.2020 und bis 31.8.2021 möglich

Quelle: BDO

Fixkostenzuschuss I (2)

□ Antragsberechtigte Unternehmen

- Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich
- wesentliche operative Tätigkeit in Österreich, die zu Einkünften gemäß § 21, 22 oder 23 EStG führt
- letzte 5 Jahre keine rechtskräftige Finanzstrafe, kein Abzugsverbot Lizenzgebühren/-zinsen
- das Unternehmen erleidet einen durch die Ausbreitung von COVID-19 verursachten Umsatzausfall
- das Unternehmen darf sich am 31.12.2019 nicht in finanziellen Schwierigkeiten im Sinne der Allgemeinen GruppenfreistellungsVO befunden haben
- Schadensminderungspflicht erfüllt

Quelle: BDO

Fixkostenzuschuss – I (3)

□ Definition Fixkosten

- a. **Geschäftsraummieten und Pacht**, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen
- b. **Betriebliche Versicherungsprämien**
- c. **Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen**, sofern diese nicht an verbundene Unternehmen i.S.d. lit. e als Kredit oder Darlehen weitergegeben wurden
- d. **Der Finanzierungskostenanteil der Leasingraten**
- e. **Betriebliche Lizenzgebühren**, sofern die empfangende Körperschaft nicht unmittelbar oder mittelbar konzernzugehörig ist oder unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss desselben Gesellschafters steht
- f. **Aufwendungen für Strom, Gas und Telekommunikation**
- g. **Wertverlust** bei verderblicher oder saisonaler Ware, sofern diese aufgrund der COVID-19-Krise **mindestens 50% des Wertes** verlieren. Saisonale Ware bezeichnet Waren, die im Zuge eines immer wiederkehrenden Zeitabschnitts eines Jahres besonders nachgefragt wird.

Quelle: BDO

Fixkostenzuschuss I (4)

□ Definition Fixkosten

- h. Ein **angemessener Unternehmerlohn** bei einkommensteuerpflichtigen Unternehmen (natürliche Personen als Einzel- oder Mitunternehmende); dieser ist auf Basis des letzten veranlagten Vorjahres zu ermitteln (monatlicher Unternehmerlohn = steuerlicher Gewinn des letztveranlagten Vorjahres / Monate mit unternehmerischer Tätigkeit). Als Unternehmerlohn dürfen jedenfalls EUR 666,67, höchstens aber EUR 2.666,67 pro Monat angesetzt werden. Vom Unternehmerlohn sind Nebeneinkünfte (Einkünfte aus unselbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkünfte, sonstige Einkünfte) des Betrachtungszeitraumes abzuziehen.
- i. **Personalaufwendungen**, die ausschließlich für die Bearbeitung von **Krisenbedingten Stornierungen und Umbuchungen** anfallen
- j. Unternehmen die einen Fixkostenzuschuss von unter EUR 12.000 beantragen, können angemessene **Steuerberater-, Wirtschaftsprüfer- oder Bilanzbuchhalterkosten** in maximaler Höhe von **EUR 500** berücksichtigen.
- k. Aufwendungen für **sonstige vertragliche betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen**, die nicht das Personal betreffen.

Quelle: BDO

Fixkostenzuschuss I (5)

□ Höhe des Fixkostenzuschusses

Staffelung des Fixkostenzuschusses:

Der Fixkostenzuschuss ist nach der **Höhe des Umsatzausfalls** gestaffelt und wird nur dann gewährt, wenn der Fixkostenzuschuss **insgesamt mindestens EUR 500** beträgt. Durch den Fixkostenzuschuss werden Fixkosten des Unternehmens in folgender Höhe ersetzt:

- **25%** bei einem **Umsatzausfall von 40 bis 60%**
- **50%** bei einem **Umsatzausfall von über 60 bis 80%**
- **75%** bei einem **Umsatzausfall von über 80 bis 100%**

Der Fixkostenzuschuss pro Unternehmen ist begrenzt mit jeweils maximal:

- **EUR 90 Mio.** bei einem Zuschuss von **75% der Fixkosten**
- **EUR 60 Mio.** bei einem Zuschuss von **50% der Fixkosten**
- **EUR 30 Mio.** bei einem Zuschuss von **25% der Fixkosten**

Quelle: BDO

Fixkostenzuschuss I (6)

□ Beantragung / Auszahlung

Die Auszahlung des Fixkostenzuschusses musste bis **31.8.2021** beantragt werden.

Der **Antrag** und alle für die Auszahlung des Fixkostenzuschusses erforderlichen Informationen, Daten und Nachweise müssen, soweit möglich, über **FinanzOnline**

Beantragung der **Auszahlung** in Tranchen :

- Die **1. Tranche** umfasst **höchstens 50%** des voraussichtlichen Fixkostenzuschusses und kann ab **20.5.2020** beantragt werden.
- Die **2. Tranche** umfasst **zusätzlich höchstens 25%**, somit insgesamt höchstens **75%** des voraussichtlichen Fixkostenzuschusses, und kann ab **19.8.2020** beantragt werden.
- Die **3. Tranche** kann ab **19.11.2020** beantragt werden.

Das Unternehmen hat die geschätzten bzw. tatsächlichen Umsatzaufälle und Fixkosten im jeweiligen Zeitraum darzulegen sowie eine Erklärung abzugeben, dass die Umsatzaufälle durch die COVID-19-Krise verursacht und schadensmindernde Maßnahmen im Rahmen einer Gesamtstrategie gesetzt wurden. Die Höhe der Umsatzaufälle und der Fixkosten ist durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder unter bestimmten Bedingungen einen Bilanzbuchhalter zu bestätigen.

Quelle: BDO

Fixkostenzuschuss I (7)

Tabelle 9: Anträge und Förderhöhe Fixkostenzuschuss I (Stand 18. Jänner 2021)

COFAG-Fixkostenzuschuss I	Zuschusshöhe				Anzahl Anträge		
	beantragt	genehmigt	ausbezahlt		beantragt	genehmigt	ausbezahlt
Gesamt <i>in Mio. EUR</i>	844,5	587,2	531,2	Insgesamt gestellt	82.914		
Durchschnitt pro AntragstellerIn <i>in EUR</i>	14.076,9	10.710,6	9.690,6	Inaktiv (u. a. zurückgezogen oder abgelehnt)	9.894		
Median <i>in EUR</i>	4.603,0		4.141,1	Gesamt aktiv	73.020	66.410	66.211
Anträge nach Zuschusshöhe	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	Anträge nach Branchen	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Summe	73.020	66.410		Summe	73.020	66.410	
davon nach Zuschusshöhe				davon nach Branchen			
0 - 9.999 EUR	56.405	52.290	78,7%	Handel, Instandhaltung u. Reparatur von KFZ	12.231	11.090	16,7%
10.000 - 49.999 EUR	13.914	12.223	18,4%	Verkehr und Lagerei	3.856	3.529	5,3%
50.000 - 99.999 EUR	1.471	1.151	1,7%	Beherbergung und Gastronomie	19.751	17.781	26,8%
100.000 - 199.999 EUR	661	446	0,7%	Erbringung freib., wissenschaftl. DL	7.178	6.633	10,0%
200.000 - 499.999 EUR	388	221	0,3%	Erbringung wirtschaftl. Dienstleistungen	4.007	3.649	5,5%
500.000 - 999.999 EUR	126	65	0,1%	Gesundheits- und Sozialwesen	3.905	3.596	5,4%
1.000.000 - 1.999.999 EUR	31	9	0,0%	Erbringung sonstige DL	6.040	5.697	8,6%
>2.000.000 EUR	24	5	0,0%	Sonstige	16.052	14.435	21,7%

Quelle: BMF Monatserfolg Dezember 2020

Quelle: Budgetdienst (2021), COVID-19-Berichterstattung, https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2021/BD_-_COVID-19-Berichterstattung_Vollzug_2020_und_Ausblick_2021.pdf (25.2.2021)

Fixkostenzuschuss 800.000 (1)

- Umsatzausfälle von **mindestens 30%**
- Die Fixkosten müssen im Zeitraum zwischen dem **16. September 2020** und **längstens bis zum 30. Juni 2021** entstanden sein.
- Für bis zu **zehn Betrachtungszeiträume, die zeitlich zusammenhängen**, oder jeweils zwei zusammenhängende Blöcke
- zusätzliche Fixkostenpositionen (z.B. AfA)

Quelle: COFAG (2021), Fixkostenzuschuss, Verlustersatz und Ausfallsbonus, <<https://www.fixkostenzuschuss.at/>> (26.2.2021)

Fixkostenzuschuss 800.000 (2)

- Der Fixkostenzuschuss richtet sich **nach dem prozentualen Umsatzausfall** (z.B. Umsatzausfall 50% → FKZ 800.000 von 50% der Fixkosten)
- Option für einen **pauschalen Fixkostenzuschuss** von 30% des Umsatzausfalles (für Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als EUR 120.000 im letztveranlagten Jahr)
- Auszahlung erfolgt in **2 Tranchen** die separat beantragt werden müssen

Quelle: COFAG (2021), Fixkostenzuschuss, Verlustersatz und Ausfallsbonus, <<https://www.fixkostenzuschuss.at/>> (26.2.2021)

Fixkostenzuschuss 800.000 (3)

Tabelle 10: Anträge und Förderhöhe Fixkostenzuschuss 800.000 (Stand 18. Jänner 2021)

COFAG-Fixkostenzuschuss 800.000	Zuschusshöhe				Anzahl Anträge		
	beantragt	genehmigt	ausbezahlt		beantragt	genehmigt	ausbezahlt
Gesamt <i>in Mio. EUR</i>	55,7	10,2	8,0	Insgesamt gestellt	2.826		
Durchschnitt pro AntragstellerIn <i>in EUR</i>	26.819,5	11.182,1	11.537,7	Inaktiv (u. a. zurückgezogen oder abgelehnt)	750		
Median <i>in EUR</i>	6.822,5		5.624,8	Gesamt aktiv	2.076	908	695
Anträge nach Zuschusshöhe	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	Anträge nach Branchen	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Summe	2.076	908		Summe	2.076	908	
davon nach Zuschusshöhe				davon nach Branchen			
0 - 9.999 EUR	1.264	600	66,1%	Handel, Instandhaltung u. Reparatur von KFZ	330	126	13,9%
10.000 - 49.999 EUR	623	278	30,6%	Verkehr und Lagerei	235	134	14,8%
50.000 - 99.999 EUR	66	23	2,5%	Beherbergung und Gastronomie	194	25	2,8%
100.000 - 149.999 EUR	39	6	0,7%	Erbringung freib., wissenschaftl. DL	343	217	23,9%
150.000 - 199.999 EUR	21	1	0,1%	Erbringung wirtschaftl. Dienstleistungen	252	84	9,3%
200.000 - 299.999 EUR	18	0	0,0%	Gesundheits- und Sozialwesen	75	34	3,7%
300.000 - 499.999 EUR	29	0	0,0%	Erbringung sonstige DL	144	46	5,1%
500.000 - 800.000 EUR	16	0	0,0%	Sonstige	503	242	26,7%

Quelle: BMF Monatserfolg Dezember 2020

Quelle: Budgetdienst (2021), COVID-19-Berichterstattung, https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2021/BD_-_COVID-19-Berichterstattung_Vollzug_2020_und_Ausblick_2021.pdf (25.2.2021)

Lockdown-Umsatzersatz II (1)

- Anspruch haben Unternehmen, die **indirekt von den verordneten Einschränkungen der 1., 2., oder 3. COVID-19-Schutzmaßnahmen- bzw. der 1. oder 2. Notmaßnahmenverordnungen betroffen sind und**
- **in einer oder mehreren durch diese Einschränkungen direkt betroffenen Branchen operativ tätig sind.**
- Das Unternehmen erleidet zwischen 1. November und 31. Dezember 2020 einen **Umsatzausfall von mehr als 40%.**
- **Für bis zu fünf unterschiedliche Betrachtungszeiträume.**

COFAG (2021), Lockdownumsatzersatz, <<https://www.umsatzersatz.at/>> (26.2.2021)

Lockdown-Umsatzersatz II (2)

- **Indirekt betroffen ist ein Unternehmen dann, wenn es im November 2019 oder im Dezember 2019 mindestens 50% seiner Umsätze bzw. Umsatzerlöse mit Unternehmen erzielte, die bei verglichen mit dem Vorjahr unveränderter Tätigkeit im November 2020 oder Dezember 2020 direkt von den behördlichen Schließungen betroffen wären und**
- **das antragstellende Unternehmen ist während eines Zeitraums im November 2020 oder im Dezember 2020 in einer der in der Branchenkategorisierung angeführten Branchen tätig.**

COFAG (2021), Lockdownumsatzersatz, <<https://www.umsatzersatz.at/>> (26.2.2021)

Lockdown-Umsatzersatz II (3)

- Die Höhe des Lockdown-Umsatzersatzes ergibt sich aus den zu ermittelnden Umsätzen und dem jeweiligen Prozentsatz, der gemäß der Branchenkategorisierung für die Branche heranzuziehen ist, der die begünstigten Umsätze überwiegend zuzuordnen sind.
- Es können bis zu 80 % des ermittelten begünstigten Umsatzes (max. EUR 800.000) ersetzt werden.

Verlustersatz (1)

- Umsatzausfälle von mindestens 30%
- Die Verluste müssen im Zeitraum zwischen dem 16. September 2020 und längstens bis zum 30. Juni 2021 entstanden sein.
- Für bis zu zehn Betrachtungszeiträume, die zeitlich zusammenhängen. (Ausgenommen ist allenfalls eine Lücke im Nov/Dez durch Beantragung eines Lockdown-Umsatzersatzes)
- Die Höhe des Verlustersatzes entspricht 70% der Bemessungsgrundlage. Bei Klein- oder Kleinstunternehmen erhöht sich die Ersatzrate auf 90% der Bemessungsgrundlage.

Quelle: COFAG (2021), Fixkostenzuschuss, Verlustersatz und Ausfallsbonus, <<https://www.fixkostenzuschuss.at/>> (26.2.2021)

Verlustersatz (2)

- Der Verlustersatz ist pro Unternehmen mit höchstens EUR 10 Millionen begrenzt.
- Die Auszahlung erfolgt in 2 Tranchen, die separat beantragt werden.
- Der Antrag muss durch einen Vertreter (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter) eingebracht werden.

Quelle: COFAG (2021), Fixkostenzuschuss, Verlustersatz und Ausfallsbonus, <<https://www.fixkostenzuschuss.at/>> (26.2.2021)

Ausfallsbonus

- Umsatzausfälle von mindestens 40 Prozent im herangezogenen Kalendermonat
- Monatliche Beantragung von Kalendermonaten im Zeitraum November 2020 - Juni 2021
- Differenz zwischen dem Umsatz des Betrachtungszeitraumes und dem Umsatz des Vergleichszeitraumes (Kalendermonat aus dem Zeitraum März 2019 bis Februar 2020); davon
- 15 Prozent des Umsatzausfalls als Bonus und optional 15 Prozent des Umsatzausfalls als Vorschuss für den FKZ 800.000
- Der Ausfallsbonus ist mit EUR 60.000 pro Monat begrenzt (davon EUR 30.000 Vorschuss FKZ 800.000 und 30.000 Bonus)

Quelle: COFAG (2021), Fixkostenzuschuss, Verlustersatz und Ausfallsbonus, <<https://www.fixkostenzuschuss.at/>> (26.2.2021)

Garantien für Überbrückungsfinanzierungen (1)

Was ist eine aws Garantie?

austria wirtschaftsservice **aws**

Eine aws Garantie ist...

-  eine Garantie der Republik Österreich
-  wird für die Aufnahme eines Kredites benötigt, wenn Sicherheiten des Unternehmens fehlen
-  hilft Banken, Kredite von Unternehmen zu genehmigen, die keine oder zu wenig Sicherheiten haben
-  deckt bei Insolvenz des Unternehmens das Risiko der Bank ab



Quelle: aws

Garantien für Überbrückungsfinanzierungen (2)

Überbrückungsgarantie

schafft Sicherheit für einen Betriebsmittelkredit

Ziel?



- Bereitstellung von **Liquidität**
- für **gesunde Unternehmen**,
- die aufgrund der gegenwärtigen „Coronavirus-Krise“ über keine oder nicht ausreichende Liquidität zur **Finanzierung des laufenden Betriebes** verfügen bzw. deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch **Auftragsausfälle** oder Marktänderungen **beeinträchtigt ist**.

Wer?



Unterstützt werden:

- **KMU** (gewerblich und industriell)
- **EPU**
- alle **freie Berufe**
- **Neue Selbstständige**
- **Landwirtschaftsbetriebe**

Was?



„Laufende Kosten“ sind z.B.:

- **Wareneinkäufe**
- **Personalkosten**
- **Miete**
- **Versicherungen/Leasingraten**
- **Kreditstundungen**

Garantien für Überbrückungsfinanzierungen (3)



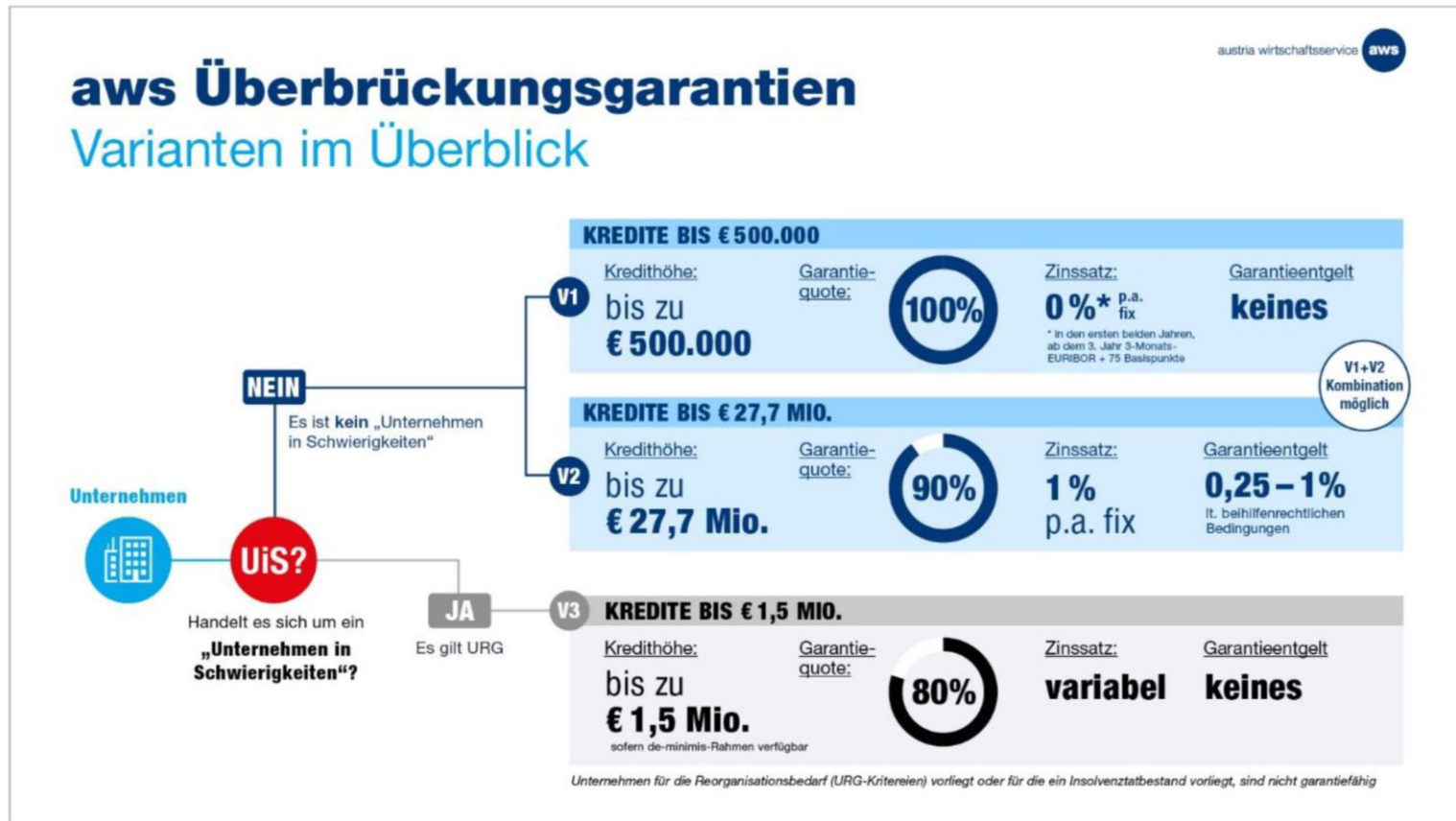
Quelle: aws

Garantien für Überbrückungsfinanzierungen (4)



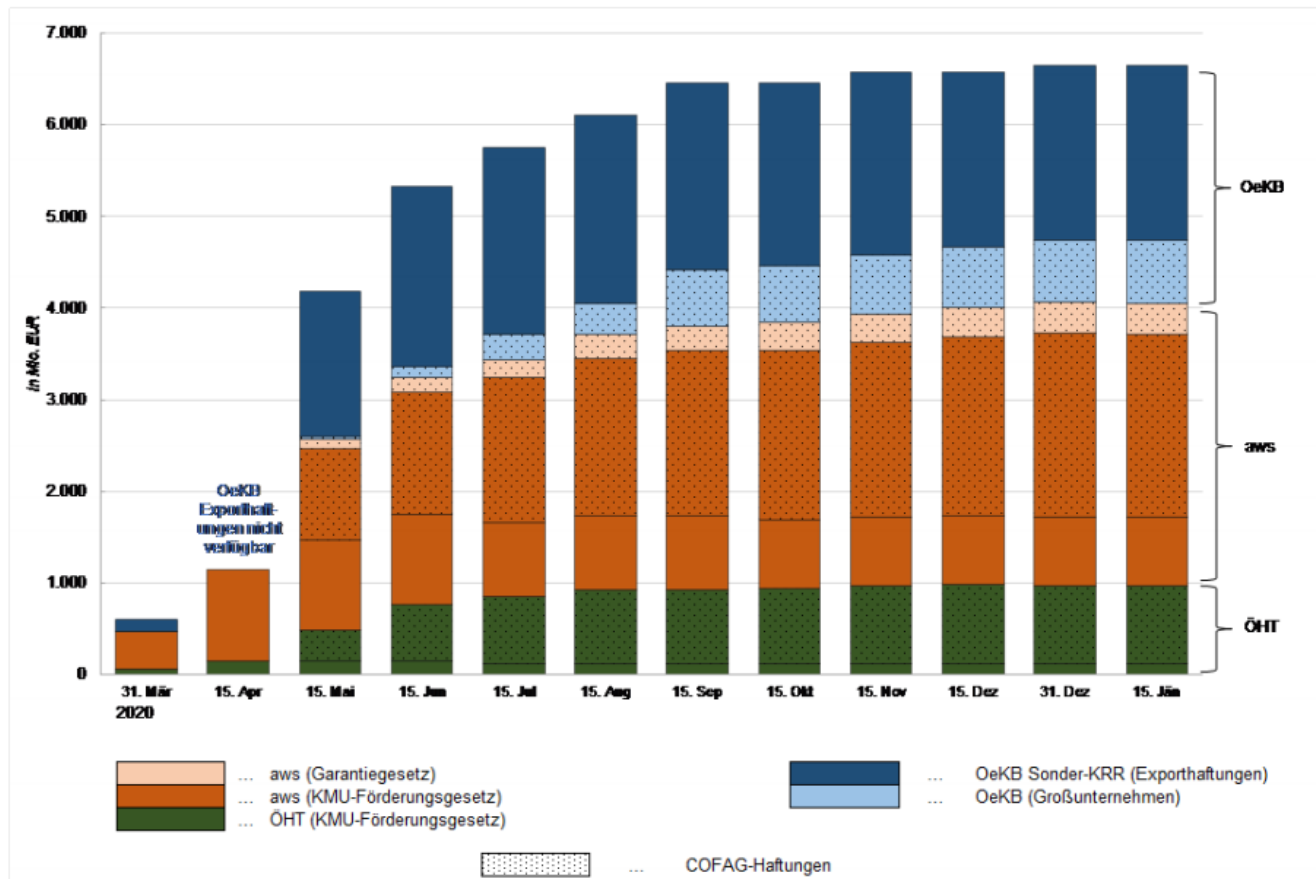
Quelle: aws

Garantien für Überbrückungsfinanzierungen (5)



Quelle: aws

Staatliche Kreditgarantien im Rahmen der COVID-19-Krise



Quelle: Budgetdienst (2021), COVID-19-Berichterstattung
 Vollzug 2020 und Ausblick 2021, <https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2021/BD_-_COVID-19-Berichterstattung_Vollzug_2020_und_Ausblick_2021_BF.pdf> (28.2.2021)

Websites (1)

- **Kurzarbeit**

<https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>

- **Härtefallfonds**

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html>

- **Fixkostenzuschuss I/Fixkostenzuschuss 800.000/Verlustersatz/Ausfallsbonus**

<https://www.fixkostenzuschuss.at/>

- **Umsatzersatz (ausgelaufen)/Lockdown-Umsatzersatzes II für indirekt betroffene Unternehmen**

<https://www.umsatzersatz.at/>

Websites (2)

- **Garantien für Überbrückungskredite**

<https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/>

<https://www.oeht.at/>

<https://www.oekb.at/export-services/faq-corona-hilfsfonds-grossunternehmen.html>

- **Kommentar – Wie kommt die Wirtschaft nach der Krise wieder in Schwung**

https://www.facultas.at/zinfo/9783708916125/Artikel_Wissen_Magazin.pdf

Viele Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Im Buch Österreichische Wirtschaftspolitik finden sich unter anderem die Grundlagen, wie Arbeitsmärkte funktionieren und welche Wirkungen arbeitsmarktpolitische Instrumente wie die Kurzarbeit entfalten. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit Stabilisierungsmaßnahmen sowie der Krisenbekämpfung zumeist nachfolgenden Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkungsweise des fiskalpolitischen Instrumentariums wird aufgezeigt. Ebenso wird dargestellt, wie konventionelle und unkonventionelle Geldpolitik funktioniert und wirkt. In insgesamt 13 Kapiteln werden Grundlagen, Ziele, Träger und Instrumente der Wirtschaftspolitik dargestellt. Durch die Lektüre dieses Buches erwerben Sie eine gute Grundlage, um die aktuelle wirtschaftliche Situation und die zur Bewältigung eingesetzten wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu bewerten.



Österreichische Wirtschaftspolitik

Eine anwendungsorientierte Einführung

2. Auflage